
T a g e s o r d n u n g

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Normenkontrollverfahren
2. Mitteilungen und Anfragen

Verkürzte Ladungsfrist nichtöffentlicher Teil § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Stadt Menden (Sauerland) aufgefordert wurde, die Antragsbegründung für das Normenkontrollverfahren vorzunehmen. Hierfür wäre zuvor ein kostenpflichtiges Gutachten durch die Stadt Menden (Sauerland) in Auftrag zu geben. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte jedoch zunächst eine Entscheidung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) herbeigeführt werden, ob das Normenkontrollverfahren überhaupt weiter fortgesetzt werden soll. Dies duldet keinen monatelangen Aufschub.

gez.
Dr. Roland Schröder
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht